

Pensionskassen Novartis
Vorsorgeberatung
WSJ-791.4
Postfach
CH-4002 Basel

Persönliche Angaben

Name _____
Vorname _____
Geburtsdatum _____
Personalnummer _____

Einkauf in die Vorsorgeeinrichtung

Bei Stellenwechsel und Eintritt in die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sowohl die Austrittsleistung der früheren Vorsorgeeinrichtung als auch allfällig vorhandene weitere Guthaben bei Freizügigkeitseinrichtungen der 2. Säule zu übertragen (Art. 3 Abs. 1 und Art. 4 Abs. 2bis FZG). Seit 1. Januar 2006 sind solche Freizügigkeitsguthaben, auch wenn sie nicht der Übertragungspflicht unterliegen, d.h. unabhängig vom Stellenwechsel, auf freiwillige Einkaufsleistungen anzurechnen. Bei ehemals Selbständigerwerbenden sind zudem die Vorsorgeguthaben der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) in bestimmtem Umfang zu berücksichtigen (Art.60a BVV2). Ferner sind die Einkaufsmöglichkeiten bei einem Zuzug aus dem Ausland in den ersten 5 Jahren auf 20 % des versicherten Jahreslohn begrenzt (Art.60b BVV2). Wurden Vorbezüge im Rahmen der Wohneigentumsförderung getätigt, darf ein Einkauf erst nach vollständiger Rückzahlung erfolgen.

- 1. Bestehen andere Guthaben auf Freizügigkeitskonten oder -policen im Rahmen der 2. Säule?** Ja Nein
Falls ja, bitte aktuelle Bescheinigungen der bestehenden Konten/Policen beilegen.
- 2. Haben Sie einen Vorbezug für Wohneigentum getätigt und noch nicht zurückbezahlt?** Ja Nein
- 3. Waren Sie jemals oder sind Sie zurzeit selbständig erwerbend?** Ja Nein
Falls ja, bitte aktuelle Bescheinigungen der bestehenden 3a-Konten beilegen.
- 4. Sind Sie in den letzten 5 Jahren aus dem Ausland zugezogen und waren vorher noch nie in einer Schweizerischen Vorsorgeeinrichtung (2. Säule) versichert?** Ja Nein
Falls ja, Datum des Zuzugs in die Schweiz: _____

Wir weisen darauf hin, dass gemäss Art. 79b Abs. 3 BVG die eingekauften Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus den Pensionskassen zurückgezogen werden können. Wir empfehlen, sich bei der zuständigen Steuerbehörde zu erkundigen, ob ein Einkauf als abzugsfähig anerkannt wird. Möglicherweise erfolgt eine Anerkennung lediglich unter Auflagen.

Ich bestätige, den Inhalt dieses Formulars zur Kenntnis genommen und die Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift
